

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869**

23 (28.1.1869)



# Beilage zu Nr. 23 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 28. Januar 1869.

## Badische Chronik.

### E. Ein Wort über Gemeindebesteuerung.

(Schluß aus dem gestr. Hauptblatt.)

Ein Staatsgesetz — Gemeindeordnung — welches vor- schreibt: „Der Kommunalbedarf ist zuvörderst aus dem Ertrag des Gemeindevermögens, wenn dieser nicht hinreicht, durch Erhebung von den und den ausdrücklich namhaft gemachten Abgaben, in den und den Fällen durch kommunale Anleihen u. s. w. zu decken“, schablonisiert die kommunale Finanzverwaltung in einer sehr bedenklichen Weise und greift, so allgemein auch jene Bestimmungen gehalten sein mögen, in das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden gerade an der empfindlichsten Stelle sehr empfindlich ein.

Wenn wir die Frage der Selbstbestimmung der Gemeinden für eine Frage erklären, welche die Gesetzgebung bei uns erst noch zu lösen habe, so meinen wir — wie gleich hier bemerkt werden möge — keineswegs, daß sie lediglich nach eng- lischer Vorbild gelöst werden müsse oder auch nur könne. Sehr entgegen der landläufigen Anschauung sind die eng- lischen Kommunalverbände etwas ganz Anderes, als was wir auch nur wünschen dürfen, daß die unsrigen jemals werden; sie sind so wie sie sind gebildet „zur besseren und kräftigeren Ausübung der Polizei-, Gerichts-, Militär- und Finanzhoheit des Staats.“ „Der Staat bedarf dieser Glieder zur vollen und nachhaltigeren Erfüllung seiner Pflichten.“ Man konnte daher in England nicht „den Kommunalverbänden selbst die Bestimmung der Zwecke und die Art der Aufbringung der Mittel

überlassen.“ „Alles heute Praktische in diesem Steuersystem beruht“ (zwar nicht auf konsolidirten Gemeindeordnungen, wie bei uns, aber) „auf Spezialgesetzen, welche die Zwecke ge- nau bestimmen, über welche hinaus nichts erhoben und nichts verwendet werden darf.“ (Geist, Gestalt und Gehalt der heutigen Kommunalverfassung.) So hat sich in England in einer tausendjährigen Geschichte der Charakter der Kommu- nalverfassung und des Kommunal-Steuersystems entwickelt. Etwas auf bestimmten Grundlagen historisch Gewordenes kann man nicht ohne Weiteres an einen Ort verpflanzen, wo jene Grundlagen fehlen. Und, könnten wir auch die ganze eng- lische Kommunalverfassung zu uns herübernehmen, es wäre das schwerlich ein Glück. Unsere Gemeinden, die selbst in den Rheinbund-Staaten doch noch etwas Anderes sind, als Staats- Verwaltungsbezirke, hatten sich in die Periode der konsolidir- ten Gemeindeordnungen herein zum Theil viel mehr Autono- mie gerettet, als die englischen jemals besessen haben.

Es fragt sich nun, ob es nicht bei unserer, von der franzö- sischen, aber auch von der englischen Auffassung der Gemeinde- aufgabe völlig verschiedenen Anschauung geboten sein möchte, gegenüber unsern „konsolidirten“, weitgreifenden Gemeinde- ordnungen, welche der Autonomie der Gemeinden tatsächlich wenig genug Spielraum lassen, aber den letzteren doch meistens ausdrücklich das Recht verleihen, gesetzlich nicht geregelte An- gelegenheiten unter höherer Kontrolle o r i s t a t u r i s c h zu regeln, auf eine Ausdehnung des Gebiets der kommunalen Autonomie hinzuwirken. Muß diese Frage bejaht werden, so liegt es auf der Hand, daß gerade in Sachen der Vermögens-

verwaltung und des kommunalen Finanzwesens überhaupt der Anfang gemacht werden muß. Denn dies ist jedenfalls das mindeste politische, das kommunalste Gebiet der kommunalen Thätigkeit.

Das Staatsgesetz würde dann nur dafür zu sorgen haben, daß jede interkommunale Verkehrsstörung, wie sie z. B. die Detroit herbeiführen, vermieden und jeder Ueberbürdung der schwächeren durch die stärkeren Klassen vorgebeugt, daß wohl- erworbenen Rechten nicht zu nahe getreten werde. Es fragt sich aber selbst, ob der Staatsverwaltungs-Behörde die Kon- trolle der Kommunal-Finanzverwaltung eo ipso und von Amts wegen zugesprochen wäre; es fragt sich, ob Erwerbungen und Veräußerungen von Grundbesitz für Rechnung der Kom- mune staatsbehördlicher Genehmigung bedürfen u. s. w.

Diese gewiß eminent wichtigen Fragen sind in den Karls- ruher Thesen kaum berührt.

Was die Kommunalbesteuerung insbesondere anbelangt, so sind wir der Ansicht — und werden dieselbe gelegentlich näher begründen —, daß es den Gemeinden überlassen werden muß, innerhalb der durch das Staatsgesetz nur grundsätzlich festzu- stellenden Grenzen, die jeweils zweckmäßig erscheinende Steuer- art und den zweckmäßig erscheinenden Erhebungsmodus nach ihrem Ermessen zu wählen. Die Verständigung über die Prinzipien des Kommunal-Steuersystems hätte dann nicht mehr für die Staatsgesetzgebung, sondern nur noch für die autonome Thätigkeit der Gemeinden erhebliche Bedeutung. Sie wäre nicht eine Aufgabe für die Staats-, sondern für die Gemeinde-Wirtschaftslehre.

## Uebersicht der Resultate der meteorologischen Beobachtungen an den Großh. badischen Stationen im Monat Dezember des Jahres 1868.

### Bericht der Centralstation.

Der Monat Dezember des vergangenen Jahres zeichnete sich durch ganz abnorme Verhältnisse aus, zumal durch seine große Wärme, die große Anzahl von trübem und Regentagen, häufige Stürme und das außerordentliche Vorherrschende süd- westlicher Winde des sogenannten Aequatorialstroms.

Der Barometerstand war ziemlich tief und zeigte außerordentliche Schwankungen; derselbe erreichte am 10. fast an allen Stationen sein Maximum und am 24. seinen ge- ringsten Werth.

Die Temperatur erreichte am 6. einen ganz abnormen hohen Stand, blieb immer sehr hoch, und nur am 21. senkte sich dieselbe bei kurze Zeit dauernder Polarströmung vorüber- gehend merklich.

Die Feuchtigkeit der Luft war ebenfalls eine ziemlich bedeutende und an den verschiedenen Stationen nur wenig verschieden.

Der wässerige Niederschlag ist ebenfalls in un- verhältnismäßig großen Mengen aufgetreten.

Die Zahl der Regentage im Dezember (in Karls- ruhe 23) ist die bei weitem größte, deren man sich seit 25 Jahren erinnern kann. Schneefall hat nur die höchste Sta- tion auf dem Schwarzwald (Hörschwand) an einigen Tagen gegen Ende des Monats gehabt. Auf den höhern Stationen, wo vom kaltern November her noch Schnee gelegen hatte, war derselbe überall bei der großen Wärme schon am 5. Dezbr. geschmolzen. In Folge dessen war in den Flüssen und am

Bodensee Steigen des Wasserstandes während des Monats wahrzunehmen.

Unter den Winden waren, wie schon erwähnt, äquatoriale Luftströmungen, d. h. W. S. W. vorherrschend, derselbe steigerte sich am 5., 7., 8., 9., 22., 24., 27., 28., 30. zu heftigen Stür- men, die am 7., 8. und 24. sogar vollkommen den Charakter von Orkanen annahmen. Die mittleren Windrichtungen der verschiedenen Stationen waren überraschend übereinstimmend ungefähr 220° S. W., nur Baden, welches vielleicht nicht ganz zuverlässig ist, machte eine Ausnahme hiervon.

Die Bewölkung des Monats war ebenfalls ziemlich stark, nur eine Station (Hörschwand) hat einen Tag mit voll- kommen heiterem Himmel gehabt. Die Zahl der ganz trübem Tage war an einigen Stationen (Buchen 14) überraschend groß.

In Folge dieser abnormen Witterungsverhältnisse begann die Vegetation schon gegen die Weihnachtszeit zu erwachen, so daß von den tiefer gelegenen Theilen des Landes nicht nur von blühenden Weizen, sondern auch von blühenden Pflau- men- und Pfirsichbäumen berichtet wurde.

In der Zeit vom 5. bis 8. haben an verschiedenen Orten Deutschlands Gewitter stattgefunden, von denen unsere höher gelegenen Stationen zum Theil Wetterleuchten bemerkt haben. In Karlsruhe ist am 24. Dezember Abends 6 Uhr ein Gewitter, bestehend in einmaligem Blitz und Donner, beobachtet worden, eine Erscheinung, die im Dezember seit vie- len Jahren sich nicht ereignet hat.

### Temperatur.

Stationen	Mittlere Wärme Maximum.		Minimum.		Stägige Wärmemittel.					
	d. Monats	Dat. Temp.	Dat. Temp.	Dat. Temp.	2-6	7-11	12-16	17-21	22-26	27-31
Meersburg	5.56	7. 14.2	2. -0.2	5.50	7.46	4.25	4.02	6.01	6.06	6.06
Hörschwand	3.49	6. 12.6	31. -2.3	6.29	4.20	4.41	1.32	2.88	2.51	2.51
Billingen	3.83	6. 13.8	2. -5.2	5.05	5.06	3.92	1.29	4.55	4.45	4.45
Freiburg	8.17	6. 16.4	1. -0.3	10.40	8.83	7.82	6.34	8.31	8.83	8.83
Petersthal	7.14	6. 16.0	1. -0.0	9.67	7.23	7.11	6.12	7.19	5.99	5.99
Baden	7.81	6. 16.8	21. -0.8	10.62	8.82	6.80	4.71	8.11	9.27	9.27
Karlsruhe	7.17	6. 16.2	21. -1.2	9.09	7.90	6.16	4.22	8.36	8.36	8.36
Mannheim	7.05	7. 17.4	21. -0.8	8.81	7.53	5.81	4.91	8.15	8.16	8.16
Buchen	4.58	7. 14.0	10. -3.3	5.70	4.51	3.58	1.93	6.18	5.69	5.69
Wertheim	5.69	7. 16.8	10. -2.6	6.48	5.41	3.94	3.76	7.96	7.62	7.62

### Luftdruck.

Stationen	Mittlerer Luftdruck im Monat.		Maximum Barometer.		Minimum Barometer.		Stägige Mittel des Luftdrucks.					
	mm	Dat. Temp.	mm	Dat. Temp.	mm	Dat. Temp.	mm	mm	mm	mm	mm	mm
Meersburg	720.78	10. 732.5	24. 708.7	723.42	724.61	722.72	721.42	713.67	718.51	718.51	718.51	718.51
Hörschwand	673.43	10. 683.3	24. 661.0	676.72	678.60	675.43	674.02	665.98	671.22	671.22	671.22	671.22
Billingen	696.71	10. 708.3	24. 683.4	699.77	700.52	698.51	697.43	689.50	694.30	694.30	694.30	694.30
Freiburg	734.68	10. 746.9	24. 720.0	737.26	738.70	736.68	735.44	726.98	732.72	732.72	732.72	732.72
Petersthal	724.20	9. 731.1	24. 709.8	727.56	725.99	726.46	725.54	716.98	722.27	722.27	722.27	722.27
Baden	737.93	10. 750.0	24. 722.6	739.88	741.47	741.00	738.85	730.08	736.03	736.03	736.03	736.03
Karlsruhe	747.65	10. 763.1	24. 730.7	750.17	752.00	750.07	749.23	739.24	744.50	744.50	744.50	744.50
Mannheim	747.66	9. 763.6	24. 729.9	750.29	752.24	750.61	749.35	738.65	744.05	744.05	744.05	744.05
Buchen	727.90	9. 741.1	24. 712.4	731.01	729.45	731.11	729.64	719.59	725.76	725.76	725.76	725.76
Wertheim	743.91	10. 761.9	24. 728.6	746.68	747.99	747.01	746.01	736.88	740.03	740.03	740.03	740.03

Stationen	Mittlerer Dunstdruck.		Mittlere Feuchtigkeit.		Niederschlag in Millim.		Mittlere Windrichtung**.		Zahl der Tage		
	mm	in %	mm	in %	Schnee	Regen	Windrichtung**	ganz hell	theilweise bewölkt	ganz be- deckt	
Meersburg	5.95	85	8.3	87.1	0	87.1	237° (9)	0	22	9	
Hörschwand	5.15	85	7.7	13.2	0	428.9 (7)	243°	0	25	6	
Billingen	5.95	88	9.1	0	0	163.5	—	0	22	9	
Freiburg	6.80	82	8.2	0	0	104.3	229°	0	22	9	
Petersthal	7.08	89	8.9	0	0	99.9	—	0	22	9	
Baden	6.65	82	7.6	0	0	132.3	182°	0	25	6	
Karlsruhe	6.26	80	7.7	0	0	116.0	224°	0	24	7	
Mannheim	5.91	80	8.1	0	0	63.7	206°	0	26	5	
Buchen	5.84	88	7.7	0	0	74.5 (7)	232°	0	17	14	
Wertheim	5.72	82	8.0	0	0	92.0	231°	0	29	2	

\*\* In Meersburg und Billingen waren durch die großen Stürme die Windfahnen in unbrauchbaren Zustand versetzt worden. Petersthal liegt ganz im Thale, so daß dasselbst keine Windfahne angebracht werden konnte.

### Bemerkungen.

- 1) Meersburg. Regen an 18 Tagen (2, 5, 7, 8, 9, 12, 16, 18, 19, 21, 22, 23, 24, 26, 27, 29, 30, 31.). Nebel an 7 Tagen (1, 2, 3, 13, 14, 15, 21.) Reif an 1 Tag (18.) Wetterleuchten am 8. von 7-9 Abends. Stand des Bodensees an dem Meersburger Pegel \*) an den 31 Tagen d. Monat (1. 10' 3", 2. 10' 4", 3. 10' 4", 4. 10' 5", 5. 10' 5", 6. 10' 5", 7. 10' 6", 7. 10' 6", 8. 10' 5", 9. 10' 5", 10. 10' 4", 11. 10' 4", 12. 10' 4", 13. 10' 4", 14. 10' 4", 15. 10' 4", 16. 10' 4", 17. 10' 5", 18. 10' 5", 19. 10' 5", 20. 10' 5", 21. 10' 4", 22. 10' 4", 23. 10' 2", 24. 10' 0", 25. 9' 9", 26. 9' 7", 27. 9' 6", 28. 9' 6", 29. 9' 6", 30. 9' 6", 31. 9' 7").
- 2) Hörschwand. Regen an 18 Tagen (1, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 15, 16, 19, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28.) Schnee an 5 Tagen (21, 26, 27, 30, 31.). Nebel an 15 Tagen (1, 4, 6, 9, 10, 11, 14, 16, 17, 18, 20, 21, 29, 30, 31.) Reif an 3 Tagen (13, 15, 18.) Wetterleuchten am 8. von 5-12 Uhr, 9. um 5 Uhr.
- 3) Billingen. Regen an 22 Tagen (3, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 27, 29, 30.) Nebel an 4 Tagen (11, 13, 18, 20.) Reif?
- 4) Freiburg. Regen an 18 Tagen (6, 7, 8, 9, 12, 13, 16, 17, 19, 20, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29.) Nebel an 4 Tagen (10, 13, 18, 22.) Reif?
- 5) Petersthal. Regen an 9 Tagen (6, 8, 9, 13, 19, 22, 23, 24, 28.) Nebel 3 Tage (1, 2, 13.) Reif an 2 Tagen (21, 22.).
- 6) Baden. Regen an 16 Tagen (3, 4, 5, 6, 9, 12, 15, 16, 17, 19, 22, 23, 24, 28, 30, 31.) Nebel an 8 Tagen (1, 2, 3, 14, 16, 18, 21, 22.) Reif an 3 Tagen (12, 17, 20).
- 7) Karlsruhe. Regen an 23 Tagen (2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 12, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30.) Nebel an 7 Tagen (3, 13, 17, 19, 21, 25, 29.) Reif an 3 Tagen (11, 18, 21.) Gewitter am 24. 6 Uhr Abends bei heftigem S.W.-Sturm. Mondhöhe am 5. Früh 20 Abends. Sonnenhof am 9. Vormittags.
- 8) Mannheim. Regen, 22 Tage. (2, 3, 5, 6, 8, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 27, 28, 29, 30.) Nebel, 2 Tage (15, 21.) Reif 3 Tage (2, 14, 18.) Verdunstung 40.65 mm. der Höhe einer Wasserfülle. Mittlerer Dagegehalt der Luft 3.93. Wetterleuchten 5.10-11 Uhr.
- 9) Buchen. Nebel 1 Tag (21.). Regen 13 Tage (3, 4, 5, 7, 13, 17, 22, 23, 24, 25, 26, 28, 30.).
- 10) Wertheim. Regen 14 Tage (3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 12, 16, 17, 18, 19, 20, 21.) Nebel 7 Tage (4, 8, 16, 18, 19, 20, 21.) Reif 2 Tage (11, 15.).

\*) Der Bodensee-Pegel hat seinen Nullpunkt in gleicher Höhe mit dem obern Rand des Hafendamms, so daß größere Zahlen niedrigerer Wasserstand entspricht. Der Pegel ist in badische Fuße und Zolle eingetheilt.



Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügung.

3.4.760. Nr. 229-30. Heidelberg. In Sachen des Schiffers Heinrich Weller in Eberbach, Einprachtsklägers, gegen Holzhändler Wilhelm Müller von da und Kohlenhändler Kloos von Wimpfen, Einprachtsbeklagte, Einsprache und Arrest betreffend, hat Dr. Schulz unterm 12. v. M. Klage des Inhalts dahier erhoben: Der Einprachtskläger Weller habe am 20. November 1868 von den Kohlenhändlern Gebrüder Zaiser in Ludwigshafen 500 Zentner Saar-Erntkohlen und 200 Zentner Saar-Roaks mit dem Auftrag erhalten, solche in 2 Schiffen gegen 6 fr. Fracht per Zentner nach Wimpfen an die Adresse des Kaufmanns Link zu befördern, welcher diese Kohlen Namens der Verkäufer zur Verfügung des Käufers Kohlenhändlers Kloos in Empfang nehmen sollte. — Diese Kohlen habe Weller gleichzeitig mit eigenen 1500 Zentner Ruhrkohlen auf eines seiner Schiffe geladen, und seien am 7. Dezember 1868, Vormittags, in Eberbach, eines Gläubigers des Kloos, in Heidelberg gerichtlich mit Beschlagnahme und in Vollzug dieses Arrestes ausgeladen worden. — Kläger habe, da die Ausladung der Kohlen erst am 10. Dezember v. J. beantragt gewesen sei und Kläger erst am 12. Dezember die zur Weiterfahrt nöthigen Schiffsreiterpässe von Werner aus Dilsberg erhalten konnte, mit seinen Reuten und eigener Ladung 5 Tage lang müßig in Heidelberg liegen bleiben müssen, weshalb er sowohl von dem Arrestkläger Müller als dem Arrestbeklagten Kloos den Ersatz des ihm hiedurch entstandenen Schadens verlangt, und nach H. R. E. 409 das Pfandrecht für seine Fracht auf die in Heidelberg deponirten Kohlen geltend macht. Er verlangt:

- 1) die vertragsmäßige Fracht für 700 Zentner Kohlen à 6 fr. 70 fl. — fr.
2) Entschädigung für Versäumniß seiner 3 Fahrzeuge für 5 Tage, à 20 fl. 100 fl. — fr.
3) Ersatz des Lohns dreier Knechte für 5 Tage, à 12, 40 und 24 fr. per Tag 8 fl. 40 fr.
4) Ersatz der Verköstigung des Klägers und dreier Knechte 24 fl. 20 fr.
5) Für Miethse beim Ausladen der Kohlen 3 fl. 30 fr.
6) Für weiteres Aufgeld des wieder neu zu bindenden Koffens 1 fl. 24 fr.
7) Ersatz des Vorpanns von 4 Pferden bis zum Quarttag 5 fl. 36 fr. und eines weitem Pferdes bis Redargemünd 3 fl. 30 fr.
8) Ersatz der Rekrutelage für die nach Eberbach neu zu nehmenden Pferde 16 fl. 30 fr.
9) Kosten für Telegramme 1 fl. 52 fr.
Summe 226 fl. 42 fr.

Er begehrt Verurtheilung der beiden Beklagten als sammtverbindlich zur Zahlung dieses Betrags, eventuell Anerkennung seiner vorzüglichen Verbindlichkeit aus dem Grunde der mit Beschlagnahme belegten Kohlen, bezieht sich zum Beweis auf Sachverständige und verlangt auch seinerseits Sicherungsarrest auf die hier deponirten Kohlen. Bezüglich des letzteren Begehrens erging in der Arrestrevisionsinstanz vom 22. Dezember v. J. nach Einvernahme der angersetzten Zeugen:

- 1) Verurtheilungserkenntnis: „Der Beklagte Kloos wird mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen.“
2) Urtheil: „In Sachen [wie außen] wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt: Der mit Verfügung vom 15. d. M. für die Forderung des Heinrich Weller angelegte Sicherungsarrest wird für statthaft und fortdauernd erklärt.“ W. R. W.
3) Verfügung: „Mit Bezug auf Art. 407, 409 H. R. E. wird der öffentliche Verkauf der Roaks und der Erntkohlen des Beklagten Kloos beauftragt der Befriedigung des Klägers Heinrich Weller und der Hinterlegung des Geldes bei dem Bankhaus Zimmermann hier bis zur Nichtigkeitsmündlichen Verhandlung über die von Anwalt Schulz eingereichte Hauptintervention vom 12. Dezember v. J. auf

Samstag den 13. Februar 1869, Morgens 9 Uhr,

anberaumt, wovon die Herren Anwälte Schulz und Haas, sowie der Intervent Kloos in Kenntniß gesetzt werden, letztere Zwei unter Hinweisung auf die bereits mitgetheilten Doppelchriften der Hauptintervention mit der Aufforderung, daß die Interventionsbeklagte, wenn sie den intervenientischen Anträgen zustimmen wollen, unverweilt einen gemeinschaftlichen Anwalt anzustellen haben, und unter Androhung des Rechtsnachweises, daß im Fall ihrer Nichterstattung in der anberaumten Tagfahrt auf gegenseitiges Anrufen die in der Intervention behaupteten Thatsachen für gegenseitig angenommen und die Interventanten mit ihren etwaigen Einreden ausgeschlossen würden, auch unter Verurtheilung derselben in die Kosten nach dem Interventionsgesuch erkannt werden soll, soweit dieses in Rechten begründet ist. Zugleich wird den Interventanten aufgegeben, spätestens bis zur anberaumten Tagfahrt einen gemeinschaftlichen, und zwar im Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Zustellungen an die Partei selbst geziehen sollen, widrigenfalls ein solcher für sie von Amte wegen angezweifelt würde. Beim Ausbleiben des intervenientischen Anwalts würden auf den Antrag der Interventanten Letztere von der Instanz entbunden, der Interventent aber in die Kosten verurteilt werden. Dies wird dem an unbekanntem Ort abwesenden Einprachtsbeklagten Kloos eröffnet. Heidelberg, den 11. Januar 1869. Großh. bad. Amtsgericht, Civilkammer. Dr. Buchelt, v. Bechtold.

Öffentliche Aufforderung.

3.4.736. Nr. 552. Korb. (Veräußerungserkenntnis.) Nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist keinerlei Ansprüche an die in der diesseitigen Aufforderung vom 22. September v. J. bezeichneten Eigenschaften angemeldet worden sind, so werden solche hiedurch der Gemeinde Holzhausen gegenüber für erloschen erklärt. Korb, den 23. Januar 1869. Großh. bad. Amtsgericht, Kammern.

3.4.736. Nr. 552. Korb. (Veräußerungserkenntnis.) Nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist keinerlei Ansprüche an die in der diesseitigen Aufforderung vom 22. September v. J. bezeichneten Eigenschaften angemeldet worden sind, so werden solche hiedurch der Gemeinde Holzhausen gegenüber für erloschen erklärt. Korb, den 23. Januar 1869. Großh. bad. Amtsgericht, Kammern.

Ganten.

3.4.765. Nr. 652. Wertheim. Gegen den Bürger und Läufer Karl Niedermayer von Wertheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungssitzung und Vorzugverfahren auf Donnerstag den 11. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweismittel vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Vorzugsnachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinen in Bezug auf Vorzugvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche ihren Wohnsitz im Ausland haben, aufgeboten, spätestens in dieser Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhebungen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst, oder in deren wirtschaftlichem Bestreben zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde, wenn die Ernennung nicht zu Protokoll geschieht, anberaumt zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, wie wenn sie dem Gläubiger erstattet oder eingehendigt worden wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden. Wertheim, den 22. Januar 1869. Großh. bad. Amtsgericht, Korb.

3.4.745. Nr. 721. Donaueschingen. In der Gantmasse des Johann Simon von Bräunlingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Donaueschingen, den 12. Januar 1869. Großh. bad. Amtsgericht, Korb.

3.4.739. Nr. 718. Radolfzell. Die Gant gegen Benedikt Reichhart von Kreuzhof, Gemeinde Dehningen. I. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. II. Auf Antrag der Ehefrau des Gantmanns, Monika, geb. Martin, und in Anwendung des § 1060 b. B. O. wird

ausgesprochen: Es sei die Ehefrau des Gantmanns für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, unter Verfallung der Gantmasse in die Kosten. Radolfzell, den 15. Januar 1869. Großh. bad. Amtsgericht, Korb.

3.4.723. Nr. 2105. Forstheim. Die Gant des Julius von Nech hier betr. Werden alle diejenigen, welche in heutiger Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. W. Forstheim, den 21. Januar 1869. Großh. bad. Amtsgericht, Boeckh.

3.4.720. Nr. 713. Eberbach. Die Gant über den Nachlaß des Johann Georg Weisel von Schönbrunn betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche die Anmeldung unterlassen haben, werden von der Masse ausgeschlossen. B. R. W. Eberbach, den 22. Januar 1869. Großh. bad. Amtsgericht, Hauser.

3.4.740. Nr. 711. Bonndorf. Die ledige Agathe Schläder von Oberwangen wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 28. v. M., Nr. 79, wegen Gemüthschwäche entmündigt und Adolfs Ganter von Oberwangen als Vormund für dieselbe bestellt. Bonndorf, den 21. Januar 1869. Großh. bad. Amtsgericht, Schönle.

3.4.741. Nr. 1010. Raßhatt. Emil Höfeler von Deighheim wurde durch Erkenntnis vom 7. d. M. wegen Gemüthschwäche entmündigt und Ludwig Walz von da als dessen Vormund beauftragt; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Raßhatt, den 21. Januar 1869. Großh. bad. Amtsgericht, Reich.

3.4.747. Nr. 1646. Freiburg. Jakob Bahner von Begenhausen, bermalen in der Heil- und Pflegeanstalt Forstheim, ist durch diesseitiges Erkenntnis vom heutigen wegen Geisteskrankheit entmündigt und für denselben Philipp Dilger jung von Begenhausen als Vormund ernannt worden. Freiburg, den 19. Januar 1869. Großh. bad. Amtsgericht, Galura.

3.4.748. Nr. 1252. Stodach. Wagner Johann Baptist Ketter von Hindelwangen wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 17. November v. J. wegen Gemüthschwäche entmündigt und für ihn Anton Müller, Landwirth von dort, als Vormund aufgestellt. Stodach, den 23. Januar 1869. Großh. bad. Amtsgericht, Stigler.

3.4.751. Nr. 624. Achern. Josef Xander von Grodweier wurde wegen bleibender Gemüthschwäche durch diesseitiges Erkenntnis vom 22. Dezember v. J., Nr. 6188, entmündigt und Friedrich Zerr von da als dessen Vormund bestellt. Achern, den 22. Januar 1869. Großh. bad. Amtsgericht, Himml.

3.4.738. Nr. 841. Bretten. Die Wittve des Bürger und Gerbers Johann Bernhard Rieder

warth von Gochsheim hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Diefem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 3 Wochen dagegen Einsprache erhoben wird. Bretten, den 22. Januar 1869. Großh. bad. Amtsgericht, Kamm.

3.4.749. Nr. 501. Gernsbach. Da auf die Aufforderung vom 21. November v. J., Nr. 6035, keine Einsprache erfolgt ist, wird Agnes, geb. Bülfer, Wittve des Mathias Stahlberger von Dittenau, in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes hiedurch eingewiesen. Gernsbach, den 21. Januar 1869. Großh. bad. Amtsgericht, Fr. Mallebrin.

3.4.710. Mubau. Johann Josef Haas von Limbach, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert ist, ist erbberechtigt zu dem Nachlasse seines in Limbach am 19. März vorigen Jahres verstorbenen Vaters, des Bürger und Leibgedingens Johann Josef Haas. Da der Aufenthaltsort des Abwesenden hiesseits nicht bekannt ist, so wird derselbe andurch mit Frist von drei Monaten,

von heute an, mit dem Auftrage anher vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens oder im Falle der Nichternennung eines Bevollmächtigten die Erbchaft lediglich denen in die zugetheilt werden, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte. Mubau, den 15. Januar 1869. Großh. bad. Notar Schweigert.

3.4.732. Forstheim. Julius Bickler von Forstheim, welcher vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort hiesseits nicht bekannt ist, wird zur Erbchaft seiner verstorbenen Mutter Katharina Christina Bickler, geborne Mörle, dahier berufen, und wird hiedurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme des ihm treffenden Erbtheils bei dem Unterzeichneten dahier zu melden, ansonst die Erbchaft denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Forstheim, den 16. Januar 1869. Großh. bad. Notar Weigand.

3.4.730. Redargemünd. Nikolaus Leher von Bammthal, der vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort hiesseits nicht bekannt ist, wird zur Erbchaft seines am 2. Januar d. J. verstorbenen Vaters, des verwitweten Bürger und Webers Nikolaus Leher von Bammthal, mit Frist von drei Monaten

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbchaft denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Redargemünd, den 18. Januar 1869. Der Großh. bad. Notar Kermann.

3.4.731. Redargemünd. Simon Kuttiger, Müller von Redargemünd, der vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort hiesseits unbekannt ist, wird zur Erbchaft seines Bruders, des am 12. Januar d. J. dahier gestorbenen hiesigen Bürger und Steinbrechers Peter Kuttiger, mit Frist von drei Monaten

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbchaft denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte. Redargemünd, den 18. Januar 1869. Der Großh. bad. Notar Kermann.

3.4.705. Nr. 125. Buhl. Magdalena, geborne Baumann, Ehefrau des Landolin Seifermann, Landwirths in Hageneimer, ist zur fürsorglichen Erbchaft am Vermögen des verstorbenen erklärten Josef Klumpp, Landwirths von Kauf, und seiner Kinder Karoline, Benedikt, Stefanie und Regine Klumpp von Kauf, welche im Jahr 1858 nach Amerika ausgewandert sind, berufen. Da ihr Dasein und Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so werden sie oder ihre etwaigen Leibbeder zur Erbchaftsanteilsheilung mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbchaft lediglich denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht am Leben gewesen wäre. Buhl, den 15. Januar 1869. Der Großh. bad. Notar Dumas.

3.4.708. Nr. 449/50-52. Gernsbach. In das Gesellschaftsregister wurde eingetragen: Am 19. Januar 1869: Die Firma G. H. Keller Wittve in Gernsbach bildet vom 1. Januar 1868 an eine Kommanditgesellschaft.

Persönlich haftende Gesellschafter sind G. H. Keller Wittve in Gernsbach, August Lichtenberger und Emil Gasteiger in Gernsbach; Kommanditist ist Christian Bucherer in Freiburg. Die Gesellschaft wird nur durch August Lichtenberger und Emil Gasteiger vertreten. Der Ehefrau des Christian Bucherer, Emma, geb. Riederer, in Freiburg ist Profutura ertheilt. August Lichtenberger ist mit Sofie, geb. Benz, verheiratet und sein Ehevertrag seit Errungenschaftsgemeinschaft nach den Regeln der L. R. E. 1498, 1499 fest.

In das Firmenregister wurde eingetragen: Unter dem 18. Juli 1868: D. J. 20. Die Firma J. Jakob Kast Wittve in Gernsbach ist erloschen. Unter dem 28. August 1868: D. J. 37. Die Firma A. W. Haas in Forbach ist erloschen. Unter dem 3. Januar 1869: D. J. 49. Julius Gerlach in Gernsbach. Nach dem Ehevertrag mit Pauline Gasteiger von Gernsbach vom 21. Oktober 1868 ist mit Ausnahme von je 25 fl., welche von jedem Ehegatten in die Gesellschafts eingeworfen werden, alles übrige gegenwärtige und zukünftige fahrende Vermögen für verlehenschaft erklärt. Gernsbach, den 19. Januar 1869. Großh. bad. Amtsgericht, Fr. Mallebrin.

3.4.715. Nr. 883. Oberkirch. Der unter Nr. 40 im Firmenregister eingetragene Hermann Riedle

dahier hat sich mit der ledigen Luise Walz von hier verheiratet. Laut Ehevertrag vom 16. Januar d. J. wirt jeder Theil 25 fl. in die Gemeinschaft, alles übrige Vermögen ist nach L. R. E. 1500 für verlehenschaft erklärt. Oberkirch, den 20. Januar 1869. Großh. bad. Amtsgericht, v. Wankler. Karle, A. J.

Strafrechtspflege.

Urtheilverkündung. 3.4.757. Nr. 20. Strafkammer. Freiburg. Jakob Amann, Maurer von Zechingen, wurde durch Urtheil vom heutigen wegen Verleumdung des Notars an einer in Ansehung ihrer Geschlechtslehre nicht unbescholtenen Frauensperson von einer Arbeitsstrafe von 9 Monaten oder von 6 Monaten in Einzelhaft verurtheilt. Dies wird dem künftigen Angeklagten hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Freiburg, den 5. Januar 1869. Großh. Kreis- und Hofgericht, Silbbrandt, A. Jung.

3.4.759. Dffenburg. Der 3-jährige, verwitwete J. J. künftige Bierbrauer Franz Schüttle von Raßhatt sei unter der Anschuldigung: daß er kurz vor oder gleich nach Ausbruch der am 11. Mai 1868 gegen ihn eröffneten Gant, und zu einer Zeit, wo ihm jedenfalls die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Verhinderung seiner Gläubiger schon bekannt war, eine Reihe von zur Gantmasse gehörigen Fahrnissen, im Gesamtwert von ca. 140 fl., in der Absicht, seine Gläubiger betrüchlich zu verkränken, veräußert habe, auf den Grund der §§ 462, 465 und 180 des St. G. B., §§ 205 Biff. 5, 207 d. St. R. O., § 17 Biff. 1 d. d. B. O. und § 26 I. der Gerichtsverfassung, wegen in fortgesetzter That verübten Betrugs gegen Gläubiger, im Betrag von ca. 140 fl., in Anklagestand zu versetzen und zur Abtheilung vor die Strafkammerabtheilung Baden zu verweisen. Dies wird dem künftigen Angeklagten unter Hinweisung auf § 213 d. St. R. O. hiedurch bekannt gemacht. So geschehen Dffenburg, den 18. Januar 1869. Großh. Kreis- und Hofgericht, Rath- und Anklagekammer, Boehm.

Verweisungsbefehl.

3.4.759. Dffenburg. Der 3-jährige, verwitwete J. J. künftige Bierbrauer Franz Schüttle von Raßhatt sei unter der Anschuldigung: daß er kurz vor oder gleich nach Ausbruch der am 11. Mai 1868 gegen ihn eröffneten Gant, und zu einer Zeit, wo ihm jedenfalls die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Verhinderung seiner Gläubiger schon bekannt war, eine Reihe von zur Gantmasse gehörigen Fahrnissen, im Gesamtwert von ca. 140 fl., in der Absicht, seine Gläubiger betrüchlich zu verkränken, veräußert habe, auf den Grund der §§ 462, 465 und 180 des St. G. B., §§ 205 Biff. 5, 207 d. St. R. O., § 17 Biff. 1 d. d. B. O. und § 26 I. der Gerichtsverfassung, wegen in fortgesetzter That verübten Betrugs gegen Gläubiger, im Betrag von ca. 140 fl., in Anklagestand zu versetzen und zur Abtheilung vor die Strafkammerabtheilung Baden zu verweisen. Dies wird dem künftigen Angeklagten unter Hinweisung auf § 213 d. St. R. O. hiedurch bekannt gemacht. So geschehen Dffenburg, den 18. Januar 1869. Großh. Kreis- und Hofgericht, Rath- und Anklagekammer, Boehm.

Verwaltungssachen.

Gemeindegesch. 3.1.602. Nr. 1752. Karlsruhe. Kaufmann Stefan Birner von Karlsruhe wird als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Moguntia“ in Mainz für den diesseitigen Amtsbezirk beauftragt. Karlsruhe, den 21. Januar 1869. Großh. bad. Bezirksamt, Jäger Schmid.

3.1.600. Nr. 895. Wiesloch. Jakob Benz III. von Lohrweiler wurde als Richter der Gemeinde gewählt und unterm heutigen als solcher verpfichtet. Wiesloch, den 22. Januar 1869. Großh. bad. Bezirksamt, Sonntag.

3.1.616. Nr. 784. Forstach. Georg Friedrich Falter von Haining hat im Erlaubniß zur Auswanderung geheißen. Wer an ihn einen Anspruch zu haben glaubt, wird aufgefordert, denselben binnen 10 Tagen gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß ausgefolgt wird. Forstach, den 20. Januar 1869. Großh. bad. Bezirksamt, v. Breun.

Vermischte Bekanntmachungen.

3.1.608. Forstheim. Versteigerung. In Folge richterlicher Verfügung werden

Mittwoch den 3. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, vor dem Rathhause dahier 38 große, gut erhaltene Bierfässer gegen gleich baare Bezahlung öffentlich veräußert. Forstheim, den 23. Januar 1869. Venner, Gerichtsvollzieher.

3.1.596. Nr. 94. Schwarzbach. (Holzversteigerung.) Aus diesseitigen Domänenwald Wiesberg I. 4 auf Redarfagenbach Gemarung versteigert wir mit Vorzinst bis Martini d. J. auf dem Rathhause in Neunkirchen Samstag den 6. Februar d. J. 46 Stämme eichenes Bau- und Nutholz, 5 Stämme buchenes Nutholz, 49 1/2 Klafter buchenes und 3 Klafter eichenes Scheitholz, 18 1/2 Klafter buchenes und 36 1/2 Klafter eichenes Klob- und Brühlholz und 6850 Stck buchene und gemischte Bellen. Die Versteigerung beginnt Vormittags 9 Uhr. Schwarzbach, den 22. Januar 1869. Großh. bad. Bezirksamt, Sonntag.

3.1.603. (Nuth- und Bauholz-Versteigerung im Forstbezirk Schwarzbach.) Aus der Forstdomäne Hardt werden die in den Jahresschlägen zurgerichteten Nuth- und Bauholz loosweise öffentlich versteigert, und zwar Mittwoh den 3. Februar, Abtheilung Schaftried, Schön- und Grünhaus, Neunbrunn:

1 Stckfloss, 12 la. = 34 Kubiffuß, 441 Stck forlenes Nuth- und Bauholz, 80 Stck f. Leihholz von je 10' z. Donnerstag den 4. Februar, in denselben Abtheilungen und im Priemenhuf: 4189 Stck zu Querschnitten abgelängte forlene Stämme und Klöße.

Das Nuth- und Bauholz wird gegen genügende Bürgschaftleistung bis 1. Oktober l. J., das Schmelzholz bis 15. Mai l. J. unverzüglich befristet. Die Jancrosmänner Rader in Hohenheim und Schmidt in Diersheim werden auf Verlangen das obige Holz täglich vorzeigen. Die Verpachtung wird im Adler zu Diersheim vorgenommen und damit jeweils früh 9 Uhr begonnen werden. Schwarzbach, den 24. Januar 1869. Großh. bad. Bezirksamt, K. Cron.

3.1.619. Nr. 626. Schönau. (Aktuarstelle.) Durch Einberufung des hiesigen Aktuars zum Militärdienst ist dessen Stelle erledigt, die sofort zu besetzen ist. Gehalt 480 fl. Geehste Aktuar wollen sich alsobald melden. Schönau, den 25. Januar 1869. Großh. bad. Amtsgericht, Weiffer.